



## Gemeinde Hofstetten-Flüh

### PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

**85. Sitzung vom Dienstag, 23. November 2021**

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

---

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Benito Gaberthüel Samantha Gubser Peter Meppiel Andrea Schuppli Domenik Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Gamba Patrick Häner Sonja
Gäste:	Kaufmann Sigfried, Präsident Vorstand ZSL (Trakt. 2) Aebi Saskia Schwyzer Kurt Hermann Marc, Präsident Werkkommission
Entschuldigt:	Benz Bruno Berdat Patrick
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

## Verhandlungen

- |   |                |   |
|---|----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3<br>773 | Protokolle Gemeinderat<br>Genehmigung von Protokollen   |
| 2 | 2.0.2.4<br>774 | Eingangszeiten<br>Zweckverband Schulen Leimental: Eingangszeiten<br>Information Kalkulation Eingangszeiten                  |
| 3 | 4.4.0.3<br>775 | Verträge, Vereinbarungen<br>Spitex: Leistungsvereinbarung<br>Information zu Änderungen Anhang 1                             |
| 4 | 0.1.2.9<br>776 | Übriges Gemeinderat<br>Verschiedenes<br>Besprechung Jahresplanung   |
| 5 | 7.9.3.6<br>777 | Schadenersatzforderungen<br>Beratung und Beschlussfassung Entschädigung (vertraulich)                                       |
| 6 | 9.8.1.9<br>778 | Gewerbezone G1<br>Erwerb Gewerbezone G1<br>Diskussion Vorgehen Landerwerb (vertraulich)                                     |
| 7 | 0.1.2.9<br>779 | Übriges Gemeinderat<br>Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen<br>Termin Ressortverteilung (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
<b>773</b>	<b>Genehmigung von Protokollen</b>

Die Protokolle Nr. 81 vom 19. Oktober 2021 und Nr. 84 vom 09. November 2021 werden einstimmig genehmigt.

Aus zeitlichen Gründen war es zwei Ratsmitgliedern nicht möglich die Protokolle Nr. 82 vom 26. Oktober 2021 und Nr. 83 vom 02. November 2021 zu lesen. Daher enthalten sie sich der Stimme. Die Protokolle werden somit 5 Ja und 2 Enthaltungen genehmigt.

2.0.2.4	Eingangszeiten
<b>774</b>	<b>Zweckverband Schulen Leimental: Eingangszeiten Information Kalkulation Eingangszeiten</b>

An der Sitzung vom 28. September 2021 hat der Gemeinderat das Geschäft Eingangszeiten beraten. Der Gemeinderat wollte die Kostenkalkulation der Kindergarten Einlaufzeiten sehen und hat die ressortverantwortliche Gemeinderätin, Andrea Meppiel, gebeten, diese beim Zweckverband Schulen Leimental (ZSL) zu verlangen.

An der Sitzung vom 02. November 2021 informierte Andrea Meppiel, dass der ZSL die Kalkulation aufgrund des Datenschutzes nicht herausgibt. Daher hat sie den Präsidenten des Vorstandes des ZSL, Herr Sigfried Kaufmann, zur heutigen Sitzung eingeladen.

Sigfried Kaufmann stellt sich kurz vor. Seit dem 01. April 2021 amtet er als Präsident des Vorstandes ZSL. Anschliessend erläutert er ein paar Eckdaten und die Organisationsstruktur des Zweckverbandes. Der ZSL existiert seit 2011 in der heutigen Form.

#### **Eckdaten:**

- Der ZSL für die Schulen und Kindergärten der 5 Trägergemeinden Bättwil, Hofstetten-Flüh, Metzleren-Mariastein, Rodersdorf und Witterswil.
- Mit ca. 910 Schülerinnen und Schülern (SuS), welche rund von 100 Lehrpersonen unterrichtet werden, gehört der ZSL zu den grossen Schulen (500 – 999) im Kanton Solothurn. Im gesamten Kantonsgebiet gibt es 4 Schulen mit mehr als 1'000 SuS.
- Die Grösse des ZSL ermöglicht eine professionelle Aufstellung und garantiert Sichtbarkeit im Kanton. Dies hat jedoch aber auch zur Folge, dass der Kanton genauer hinschaut (z.B. Datenschutzaudit).
- Der ZSL ist kommunale Aufsichtsbehörde gegenüber dem Volksschulamt.
- Die Organisation des ZSL ist so aufgestellt, dass auch nichtschulische Leistungen vorwiegend durch den ZSL erbracht werden (z.B. Finanz- und Rechnungswesen, ICT, Gebäudeunterhalt und Investitionen OZL), was den ZSL von der grossen Mehrzahl der Schulen/Zweckverbänden im Kanton beträchtlich unterscheidet.

### **Organisation:**

- Der Gemeinderat wählt die Delegierten und instruiert diese.
- Die Vorstandsmitglieder werden vom Gemeinderat nominiert und von der Delegiertenversammlung gewählt.
- Die einzelnen VS-Mitglieder müssen dafür sorgen, dass der Zweck des ZSL bestmöglich erfüllt wird. Dies entspricht dem Kollektiv der Trägergemeinden und muss nicht in jedem Fall deckungsgleich mit den einzelnen Gemeindeinteressen sein.
- Vorstand des ZSL ist die kommunale Aufsichtsbehörde für die obligatorische Schulzeit und dem Volksschulamt gegenüber Rechenschaft schuldig.

### **Eingangszeiten:**

Die Eingangszeiten wurden als Pilotversuch bis Ende 2021 eingeführt.

Die definitive Einführung bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlungen aller Trägergemeinden, da die Kosten CHF 100'000.--/Jahr übersteigen. Die Kosten werden nach dem üblichen Schlüssel verteilt.

### **Berechnung:**

Gemäss Gesamtarbeitsvertrag des Kantons Solothurn sind 29 Lektionen ein Vollpensum. Die Einteilung in die Lohnklassen und Erfahrungsstufen nimmt das Volksschulamt vor. Weder die Gemeinden noch der ZSL können auf diese Einstufung Einfluss nehmen.

Die Berechnung der Eingangszeiten basiert auf der Anzahl der Unterrichtswochen (38). Beim Stundenlohn muss gemäss GAV die Ferienzulage eingerechnet werden. Diese variiert je nach Alter.

Nicht in Abzug gebracht sind ausserhalb der Schulferienzeit liegende Feiertage.

- Im Schuljahr 2021/2022 führt der ZSL 11 Kindergartenabteilungen.
- Die Eingangszeiten von 30 Minuten pro Tag = 2 Stunden 30 Minuten pro Woche. Dies entspricht 3.3 Lektionen à 45 Minuten pro Woche.
- Anzahl Abteilungen (11) x 3.3 Lektionen = 36.3 Lektionen im ZSL/Woche.
- Gesamtkosten KG-Eingangszeiten im ZSL = CHF 131'600.--. Dies entspricht durchschnittlich CHF 11'964.-- pro Abteilung und Schuljahr.

Da der Wechsel zwischen den Lektionen entfällt, wäre es aus Sicht von Domenik Schuppli logisch, wenn mit der effektiven Zeit, also 30 Minuten, kalkuliert würde.

3 x 30 Min. entsprechen 2 Lektionen. Das Ganze 1:1 umgerechnet, müsste 1 Lektion ergeben, da keine Vor- und Nachbereitungszeit notwendig ist. 2 x Einlaufzeit à 30 Min. sollte wie 1 Lektion entschädigt werden.

Sigfried Kaufmann antwortet, dies sei nicht möglich, da die Lohntabelle nach den Vorgaben des Volksschulamtes in Lektionen aufgeteilt ist und die Lehrperson nicht nach Präsenzzeit, sondern nach Lektionen abgerechnet wird.

Während der ganzen Pilotphase wurde nach diesem Modell abgerechnet. Hierbei handelt es sich um eine Weiterführung.

Andrea Meppiel ergänzt, der ZSL habe dies damals geklärt. Ursprünglich sei der ZSL davon ausgegangen, dass die 30 Minuten im Stundenlohn ohne Ferienzuschlag und ohne Sozialzulage entgolten werden kann. Das ist jedoch nicht möglich.

Sonja Häner erkundigt sich, ob der Betrag von CHF 131'600.-- nicht zu hoch angesetzt ist, wenn die effektiv geleistete Zeit verrechnet wird.

Sigfried Kaufmann erklärt, dass beim Budget die nicht abrechenbaren Feiertage nicht abgezogen wurden. Die Rechnung wird aufgrund der effektiv geleisteten Zeit erstellt. Die Eingangszeiten werden erst in Rechnung gestellt, wenn die Zustimmung der Gemeindeversammlungen aller Trägergemeinden vorliegt.

4.4.0.3	Verträge, Vereinbarungen
<b>775</b>	<b>Spitex: Leistungsvereinbarung Information zu Änderungen Anhang 1</b>

Am 22. Juni 2021 hat die Gemeindeversammlung den Abschluss eines Leistungsauftrages zwischen den Gemeinden des Solothurnischen Leimentals und der Spitex Solothurnisches Leimental und Mittleres Leimental der Stiftung Blumenrain genehmigt.

Felix Schenker informiert, dass Anhang 1, in welchem die Leistungen und Kostenbeteiligungen festgelegt sind, angepasst werden muss, da die Beteiligungen der Gemeinden an die KVL-Tarife (Krankpflege-Leistungsverordnung) über den vom Regierungsrat festgelegten Höchsttaxen liegen.

Brigitte Stöckli Oser ergänzt, dass der Leistungsauftrag inkl. Anhang 3 – 4 Monate beim Kanton zur Vorprüfung war. Erst nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen kam vom Kanton die Mitteilung, dass sich die Beträge ändern.

Der Vergleich der Taxen Leistungsauftrag / Regierungsratsbeschluss zeigt, dass ein Fehlbetrag von CHF 5.28/Std. bzw. CHF 80'290.-- resultiert.

Um diesem Defizit entgegenzuwirken wird neu bei den Wegkosten CHF 5.-- eingesetzt. Mit dieser Korrektur kann derselbe Preis gehalten werden.

Dieses Vorgehen wurde an der Konferenz mit den Ressortverantwortlichen und den Präsidien des Solothurnischen Leimentals besprochen und fand einhellig Zustimmung.

Eine weitere Änderung ist, dass der Leistungsauftrag nur für ein Jahr, statt wie vorgesehen 2 Jahre, gültig ist. Die Gemeinden haben beim Amt für Soziale Sicherheit reklamiert. Die Gemeinden vertreten die Meinung, bis für die Vornahme von Änderungen ausreichende Erkenntnisse aus dem Paradigmenwechsel von Objekt- auf Subjektfinanzierung vorliegen, wird mehr als ½ Jahr benötigt. Daher wäre eine Stabilität von 2 Jahren wichtig.

Die Präsidien des Solothurnischen Leimentals sind übereingekommen, dass der Genehmigungsbeschluss der Gemeindeversammlungen gilt, da der Wortlaut des Leistungsauftrags sowie der Kostenteiler in der Summe keine Änderung erfahren.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
<b>776</b>	<b>Verschiedenes Besprechung Jahresplanung</b>

- **Sitzungstermine / Jahresplanung 2022**  
Dem Rat wird die Liste mit den Sitzungsterminen und Klausuren abgegeben.  
An der Klausur vom 07. Mai 2022 ist vorgesehen, die Rechnung 2021 zu besprechen.  
Am Workshop vom 29. Januar 2022 geht es um die Aufnahme der Arbeit am Leitbild resp. die Ziele der Legislatur.  
Die Jahresplanung wird an der nächsten Sitzung besprochen.
- **Besprechung Ressorts / Kommissionen**  
Felix Schenker unterbreitet den Vorschlag, die Verteilung der Ressorts an einem der nachfolgenden Daten zu besprechen:  
Samstag, 04. Dezember 2021                      09:00 – 11:00 Uhr  
Dienstag, 07. Dezember 2021                      an der GR-Sitzung

Da am 04. Dezember 2021 aufgrund anderweitiger Termine nicht alle teilnehmen können, wird die Verteilung der Ressorts an der regulären Gemeinderatssitzung vom 07. Dezember 2021 besprochen.

- **Korrekturen bei Reglementen**  
Gemeindeordnung und Dienst- und Gehaltsordnung  
Die Vorprüfung der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung durch das Amt für Gemeinden (AGEM) hat ergeben, dass bei den beiden Reglementen Anpassungen vorgenommen werden müssen.  
So z.B. ist bei den ständigen Arbeitsgruppen ein Beschrieb der Tätigkeit gefordert.

Felix Schenker erkundigt sich, in wie weit die Änderungen kommuniziert werden müssen.

Domenik Schuppli sieht bei der Totalrevision kein Problem. Bei einer Totalrevision stehen seitens der GV allen Paragraphen, Artikeln offen zur Diskussion. Bei der DGO hat er nicht den Eindruck, dass etwas gravierend geändert hat.

Bis am 24. November 2021 liegen den Gemeinderäten die überarbeiteten Reglemente vor. Die Genehmigung erfolgt im Zirkularbeschluss.

#### **Statuten Abwasserverband**

Samantha Benito Gaberthüel informiert, dass bei den Statuten kleinere Korrekturen (Orthographie) vorgenommen wurden.

Andrea Meppiel erkundigt sich, ob das Anliegen der Gemeinde Hofstetten-Flüh betreffs Rückerstattung der Ertragsüberschüsse bei den Statuten eingeflossen ist. Dies wird neu unter § 34 Abs. 5 geregelt.

#### **Flur- und Wegreglement**

Markus Kaiser ist auf Marc Hermann und Felix Schenker zugegangen und hat moniert, dass die Landwirte bei der Überarbeitung des Reglements nicht begrüsst wurden und das Musterreglement des Kantons telquel übernommen wurde. Markus Kaiser wird zusammen mit den anderen Landwirten der Gemeindeversammlung beantragen, nicht auf dieses Geschäft einzutreten.

Markus Kaiser hat auf einige Punkte hingewiesen, welche geändert werden sollten. Insgesamt betrifft es 8 Paragraphen. Es stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat vorgreifen soll und das Reglement zurückzieht.

Andrea Meppiel möchte wissen, wie relevant die geforderten Änderungen sind.

Felix Schenker führt aus, dass aus der synoptische Darstellung ersichtlich ist, welche Punkte im Vergleich zum Musterreglement des Kantons geändert wurden. Was nicht ersichtlich ist, ist das heute gültige Flur- und Wegreglement der Gemeinde. Das hat zu Missverständnissen geführt.

Der Gemeinderat kann sich nun entscheiden, das Reglement so vorzulegen und es wird nicht abgelehnt. Stellt sich der Gemeinderat auf den Standpunkt, die Einwendungen sind berechtigt, kann er um ein Nichteintreten nicht zu riskieren, das Reglement zurückziehen.

Patrick Gamba erklärt, welche Punkte angesprochen wurden:

- § 15<sup>4</sup> Neubepflanzungen: Nach Musterreglement wird die Abstandsvorschrift gelockert. Gemäss Musterreglement muss der Abstand zur Grenze bei Bäumen 3 m und bei Sträuchern 2 m betragen. Die Landwirte wünschen, dass die heutige Regel von 4 m bzw. 3 m beibehalten wird.

Auf die Frage, ob die Anliegen generell nachvollziehbar seien, antwortet Patrick Gamba, dies sei teilweise der Fall.

Felix Schenker stellt den Antrag, dieses Reglement zurückzuziehen, den Landwirten zur Vernehmlassung zuzustellen, zu überarbeiten und an einer späteren Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Flur- und Wegreglement zurückzuziehen.

Schluss der Sitzung: 22:45 Uhr

Hofstetten, 03. Dezember 2021

Felix Schenker  
Gemeindepräsident

Verena Rüger  
Gemeindeschreiberin